

Dank an Büchereien im Land

Alle Fraktionen einig in der Bedeutung der Bibliotheken

Nach eher mageren Zeiten deutet sich ein Silberstreif am Horizont an: Das Land gibt wieder mehr Geld für die Bibliotheken und Büchereien in NRW aus. Im Landtag waren sich alle vier Fraktionen bei der Debatte über Anträge der SPD (Drs. 14/6316) und von CDU und FDP (Drs. 14/6319) einig: Diese Förderung ist wichtig für eine Einrichtung, die in zumeist kommunaler Trägerschaft ein umfassendes Angebot zu Bildung und Information, zu Integration und zur Identifikation mit dem gesellschaftlichen Umfeld macht.

Auch eine Bibliothek – die Bücherei des Landtags. Sie verfügt derzeit über 80.000 Bände und etwa 500 Zeitschriften und Amtsblätter aus den Themenfeldern Politik, Recht, Wirtschaft, Soziales und Landesgeschichte. Als Parlamentsbibliothek ist sie beschränkt öffentlich zugänglich.

Claudia Nell-Paul (SPD) erklärte, ihre Fraktion habe den umfangreichen Antrag eingebracht, „weil wir die Arbeit der Bibliotheken einmal würdigen und sie auch ins Licht der Öffentlichkeit setzen wollen“. Die Arbeit der Bibliotheken bestehe nicht aus „Events“, Bibliotheken hätten aber herausragende Bedeutung für die Kultur und für die Menschen im Land. Drei Landesbibliotheken gebe es; sie dokumentierten als kulturelle Gedächtnisse die Literatur aus unserem Land und über unser Land. Die Finanzierung dieser Gedächtnisarbeits sei aber nicht auskömmlich geregelt. Den entsprechenden Hilferuf nehme die SPD jetzt zum Anlass, ihren Antrag zum Erhalt des leistungsstarken Bibliothekssystems in NRW zu stellen. Daneben stünden den Bürgerinnen und Bürgern praktisch jeden Tag rund 300 Büchereien in kommunaler Trägerschaft und unzählige ehrenamtlich geführte Bibliotheken der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Vereinen offen. 26 Millionen Besucherinnen und Besucher gebe es pro Jahr, die Tendenz sei steigend. Die öffentlichen Bibliotheken seien ohnehin seit Jahren die meistbesuchten Kultur- und Bildungseinrichtungen in NRW. 66 Millionen Ausleihen im Jahr belegten die intensive Nutzung. Keine andere Einrichtung könne einen solchen Erfolg und eine solche Anerkennung verbuchen, stellte die Abgeordnete fest und bedauerte zugleich, dass die Existenz vieler Büchereien, vor allem in Gemeinden mit Haushaltssicherung, bedroht sei. Andere gerieten immer mehr an den Rand des Existenzminimums – personell und in der Ausstattung. Bibliotheken seien Orte der Integration, des Lernens, sie öffneten sich der Gesellschaft und dem Wandel. Darum sei es an der Zeit, betonte Nell-Paul, „die kommunalen Büchereien und die Büchereien in ehrenamtlicher Trägerschaft nicht mehr länger nur in

Sonntagsreden zu loben, sondern sie nachhaltig durch ein Bibliotheksgesetz zu stärken“.

Monika Brunert-Jetter (CDU) war erfreut: Endlich erkenne die SPD, „dass die Bibliotheken in unserem Land ein wichtiges Element der kulturellen Bildung unserer Gesellschaft sind“. Sie bringe einen Antrag ein, „der in Teilen inhaltlich mit diversen Anträgen der CDU-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode übereinstimmt“. Er und weitere seien von Rot-Grün seinerzeit abgelehnt worden. Rot-Grün habe zudem in der vergangenen Wahlperiode die Bibliotheken in einen „Tod auf Raten“ geschickt, weil die Mittel Jahr für Jahr gekürzt worden seien. Die CDU habe seit 2005 die Haushaltsansätze der Vorgängerregierung nahezu verdoppelt „und damit einen Turnaround in der Finanzierung hinbekommen“. Damit seien aber noch nicht alle Zukunftsfragen des Bibliothekswesens in NRW beantwortet, urteilte die Abgeordnete und kündigte eine Bestandserhebung an, die eine Übersicht über die Bibliothekslandschaft in NRW gebe und gleichzeitig die bisherige Förderpraxis reflektiere. Dafür sei der Bericht zum Stand des Bibliothekswesens in Düsseldorf ein Beispiel, der seit kurzem vorliege. Er zeige auf, „wie die Entwicklung von leistungsfähigen öffentlichen Bibliotheken und Bibliothekssystemen optimiert werden kann und dabei die guten und erprobten Ansätze weiter ausgebaut werden können“. Brunert-Jetter dankte besonders den vielen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, „die ihren Dienst hauptamtlich und teilweise auch ehrenamtlich in den Bibliotheken unseres Landes hochkreativ versehen“.

Angela Freimuth (FDP) sagte, Bibliotheken und Büchereien leisteten wertvolle Hilfe beim Archivieren und beim Bewahren des kulturellen

Erbes, und sie seien „Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen“. Die Abgeordnete fuhr fort: „Insbesondere die örtlichen Bibliotheken in den Städten und Gemeinden nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern sind unersetzliche Bildungseinrichtungen. Sie bieten ein breit gefächertes Angebot auch für bildungsfer-



Claudia Nell-Paul (SPD)

ne Schichten und so sind die Bibliotheken gerade für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene und Migranten eine unverzichtbare Bildungsinstitution.“ Weil sie zudem den oftmals einzigen freien oder kostengünstigsten Zugang zu neuen Medien böten, wirkten sie der „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft entgegen. Auch Freimuth erwähnte die Steigerung der Mittel unter Schwarz-Gelb, fügte aber hinzu, es reiche nicht aus, einfach nur mehr Geld zu geben. Wenn man die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission des Bundestags umsetzen wolle, dann bedürfe es dazu im Vorfeld einer Bestandsaufnahme der Bibliothekslandschaft in NRW. Ziel des Antrags der Koalitionsfraktionen

sei die Aufwertung der Bibliotheken: „Wir wollen die Bibliotheken durch ein Bibliotheksförderprogramm in die Lage versetzen, ein modernes und zukunftsorientiertes bibliothekarisches Dienstleistungsangebot vorzuhalten.“ Dabei werde man sehr gründlich vorgehen, „Programmmen“ wie früher werde es nicht geben. Ob man die freiwillige kommunale Aufgabe „Kultur“ in eine Pflichtaufgabe verwandle, sei viel zu kurz gegriffen. Freimuth: „Die Kommunen haben einfach leere Kassen, sind immer in Finanznot und müssen daher teilweise auch bei Pflichtaufgaben Prioritäten setzen.“

Oliver Keymis (GRÜNE) sah in der damaligen schlechten konjunkturellen Situation die Erklärung dafür, dass die Überlegungen zu einem Bibliotheksgesetz nicht weiterverfolgt und die an sich berechtigten Anträge der Opposition zu einer verstärkten Förderung von Rot-Grün abgelehnt worden sind. „Die Basis ist heute ein bisschen anders“, erklärte er: „Erstens ist die Konjunktur Gott sei dank auf unserer Seite. Zweitens kann man über diese Fragen jetzt besser diskutieren, weil die neue Landesregierung sich im Gegensatz zur alten Landesregierung vorgenommen hat, über fünf Jahre den Kulturförderhaushalt zu verdoppeln.“ Darüber sei man froh, das sei für die Kultur im Land gut. Keymis weiter: „Nach meiner Meinung sollte man also diese beiden Anträge übereinander schieben,

„Spass am Buch bleibt“

Bildungsförderung durch ein öffentliches Medienangebot ist bei uns vor allem eine kommunale Leistung. Genügt das?

Brunert-Jetter: Nein, eindeutig nicht. Wenn wir wollen, dass unsere Bibliotheken unabhängige Informations- und Kommunikationszentren sind, die in unserer Wissensgesellschaft den freien Informationszugang für alle Bürgerinnen und Bürger bieten und somit auch den Prozess des lebenslangen Lernens unterstützen, steht auch die Landespolitik in der Pflicht. Deshalb war es für die CDU/FDP-Regierungskoalition auch ein vorrangiges Ziel, die Fördermittel für die kommunalen Bibliotheken bis heute, gemessen an der Vorgängerregierung, nahezu zu verdoppeln.

Berlin schlägt Bibliotheksgesetze der Länder oder einen länderübergreifenden Staatsvertrag vor. Wie ist dazu ihre Meinung?

Hier muss man Vor- und Nachteile weitestgehend abwägen. Ein gesetzlich definierter Auftrag für Bibliotheken könnte dazu führen, dass Kommunen sich danach ausschließlich auf diese Pflichtaufgabe beschränken. Deshalb wollen wir zunächst eine Bestandser-

hebung erstellen lassen, die eine Übersicht der Bibliothekslandschaft in NRW gibt und gleichzeitig die bisherige Förderpraxis reflektiert. Dazu gehört auch, die derzeitigen Infrastrukturen zu überprüfen, einschließlich der Frage nach finanzieller und personeller Ausstattung.

Ein Blick in die Zukunft: Wie werden sich die Bibliotheken im Zeitalter des Internets behaupten können?

Ich bin der Auffassung, dass das Internet niemals das Interesse an Literatur und den Spaß an einem Buch ersetzen kann. Die Bibliothek der Zukunft wird aber die herkömmlichen Angebote mit den neuen digitalen Möglichkeiten verknüpfen. Sie fördert als Informationsdienstleister die Recherchekompetenz als die Fähigkeit, aus einer wachsenden Flut von Informationen die richtigen herauszufiltern, ihre Qualität beurteilen zu können und sie nutzbringend einzusetzen.

Monika Brunert-Jetter (CDU) ist seit 2006 Präsidentin des Verbands der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen.



Fotos: Schälte

womöglich erst die Analyse der Situation betreiben und dann am Ende auf der Basis eines entwickelten Bibliotheksförderprogramms ein Bibliotheksgesetz NRW organisieren und gemeinsam beschließen. Es wäre ein tolles Signal, wenn wir das sogar mit vier Fraktionen aus dem Landtag heraus hinkämen.“

Generationenminister Armin Laschet (CDU) stellte fest: „Gerade von den öffentlichen Bibliotheken wird viel erwartet. Sie sollen die schulische Bildung unterstützen. Sie sollen Angebote zur Sprachförderung für die ganz Kleinen und ebenso für die Zuwanderer machen. Sie sollen den Zugang zu Informationen gewährleisten.

Ein Treffpunkt mit attraktiven und niederschwelligen Kulturangeboten sollen sie natürlich auch sein.“ Gleichzeitig seien sie seit Jahren von den Sparzwängen der Kommunen besonders betroffen. Dass sie trotzdem leistungsfähig geblieben seien, „beweist, wie sie mit ihren Leistungen wahrgenommen werden und welches große Engagement und welchen Idealismus viele Bibliotheksbeschäftigte dort einbringen. Das ist nicht immer alles in den normalen Dienstzeiten des öffentlichen Dienstes zu leisten. Bibliotheksangestellte identifizieren sich in besonderem Maße mit ihrer Arbeit. Dafür spreche ich ihnen an dieser Stelle auch einmal unseren ausdrücklichen Dank und unsere An-

erkennung aus.“ Vorbehalte knüpfte Laschet an ein Landesbibliotheksgesetz: Die Regierung bezweifle zum jetzigen Zeitpunkt sehr, ob ein solches Gesetz geeignet sei, die Lage der öffentlichen Bibliotheken deutlich zu verbessern – „zumal offensichtlich niemand genau sagen kann, was in einem solchen Gesetz denn geregelt werden soll“. In jedem Fall sei die von den Koalitionsfraktionen geforderte Bestandserhebung der richtige Einstieg in das Thema. Der Minister: „Erst wenn wir die aktuelle Situation seriös beurteilen können, lässt sich entscheiden, ob ein Gesetz überhaupt hilfreich ist oder ob vielleicht ganz andere Maßnahmen erforderlich sind.“